

Beschlussvorlage**2024-2029/H.A.-026****Status: öffentlich**Bereich Fachbereich Bürger, Organisation und
 Soziales (BOS)

Erstellungsdatum: 02.09.2025

Bearbeiter

Aktenzeichen

Betreff:

Sponsoringvereinbarung Avacon Netz GmbH

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
11.09.2025	Hauptausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Zuwendung der Avacon Netz GmbH gem. § 99 Absatz 6 KVG LSA in Höhe von 3.000,00 € zzgl. Umsatzsteuer und ermächtigt die Bürgermeisterin, die dazu eingegangene Sponsoringvereinbarung mit der Avacon Netz GmbH im Rahmen des Kartoffelfestes abzuschließen.

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Gemäß § 990 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) muss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen durch den Stadtrat bzw. den Hauptausschuss in öffentlicher Sitzung getroffen werden. Der Stadtrat entscheidet über vorbenannte Sachverhalte, wenn der Vermögenswert 3.000,00 € übersteigt.

Damit ergibt sich nach Hauptsatzung § 6 Absatz 4 Punkt 7 die Zuständigkeit für den Hauptausschuss.

Auf Antragstellung der Stadt Genthin hat sich die Avacon Netz GmbH erneut bereiterklärt, für das Kartoffelfest eine Sponsoringvereinbarung mit einem Vermögenswert in Höhe von 3.000,00 € abzuschließen.

Als Gegenleistung an den Sponsor wird der Sponsor als Partner der Stadt zu dieser Veranstaltung erwähnt, eine Bannerwerbung an der Bühne, ein Logo auf Flyern und Plakaten und Aufstellung einer großflächigen Werbetafel vereinbart.

Es handelt sich hierbei um eine wiederkehrende Vereinbarung, die in den letzten Jahren mehrfach in ähnlicher Form einvernehmlich praktiziert wurde.

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme der Beschlusslage.

20240823 Sponsoringvertrag Genthin Kartoffelfest